

Steuergestaltung

Last-Minute-Steuerstrategien zum Jahresende – Top 20

Unternehmer haben noch einige Wochen Zeit, ihre Steuerlast für das Jahr 2011 gezielt zu beeinflussen, sich steuerliche Vorteile zu sichern oder steuerliche Verpflichtungen zu erfüllen. Wie jedes Jahr bietet Ihnen der UBB an dieser Stelle zahlreiche Strategien, die sich in den letzten Wochen des Jahres anbieten. Diese betreffen sowohl den unternehmerischen Bereich als auch den privaten Bereich, in denen der Unternehmer mit wenig Aufwand viel sparen kann. Hier unsere „Top 20“ der „kassenwirksamen“ Steuertipps.

Kurz vor Jahresende noch Möglichkeiten zum Steuersparen nutzen!

Die Top 10 der UBB-Last-Minute-Steuer-Spartipps

1) Freistellungsbescheinigung anfordern

Läuft Ihre Freistellungsbescheinigung zur Bauabzugssteuer ab, sollten Sie frühzeitig aktiv werden und beim Finanzamt eine ab dem 1.1.2012 gültige Bescheinigung beantragen. Die frühzeitige Beantragung ist deshalb wichtig, weil es in der Weihnachtszeit wegen Urlaubs und vieler Anträge zu Verzögerungen kommen kann. Schlimmstenfalls liegt einem Ihrer Auftraggeber dann im Januar keine gültige Bescheinigung mehr vor, und er behält zur Vermeidung der Haftung die 15%ige Bauabzugssteuer ein.

Ohne gültige Freistellungsbescheinigung wird Bauabzugssteuer fällig

Tipp: Checken Sie auch die Freistellungsbescheinigungen Ihrer Subunternehmer. Verlieren diese zum Jahreswechsel ihre Gültigkeit, fordern Sie frühzeitig eine neue Bescheinigung an.

2) Steuersparmodell Umsatzsteuer-Voranmeldung

Ermitteln Sie Ihren Gewinn nach der Einnahmen-Überschussrechnung, zählt die Umsatzsteuerzahlung aus der am 10.1.2012 fälligen Umsatzsteuervoranmeldung mit einem Steuerdreh noch zu den Betriebsausgaben des Jahres 2011 – dann nämlich, wenn Sie dem Finanzamt eine Einzugsermächtigung erteilen und die Voranmeldung pünktlich am 10.1.2012 in elektronischer Form ans Finanzamt schicken.

3) Private Vorsorge geplant? Dann jetzt noch handeln!

Sie möchten in naher Zukunft etwas für Ihre private Altersvorsorge tun und eine Rürup-Rente abschließen? Wenn ja, sollten Sie diese unbedingt noch 2011 abschließen. Denn bei Neuabschlüssen ab 1.1.2012 klettert das frühestmögliche Auszahlungsjahr vom 60. auf das 62. Lebensjahr.

Rürup-Rente möglichst noch heuer abschließen

4) Antrag auf Stromsteuerentlastung

Rechnen Teile Ihres Unternehmens zum produzierenden Gewerbe und hatten Sie im Jahr 2010 – also im Vorjahr – einen hohen Strom- und Energieverbrauch, sollten Sie einmal beim Zoll anklopfen. Denn bei dem für Sie zuständigen Hauptzollamt können Sie einen Antrag auf Stromsteuervergütung stellen. Antragsformulare und Merkblätter finden Sie im Internet unter www.zoll.de.

5) Fragen ans Finanzamt? Verschieben ins neue Jahr!

Möchten Sie zu einem steuerlich zweifelhaften Sachverhalt eine verbindliche Auskunft, sollten Sie noch bis zum neuen Jahr warten – zumindest

Ab 2012 kostenlose Auskünfte vom Finanzamt

dann, wenn es sich nur um eine kleinere Anfrage handelt. Denn bei verbindlichen Auskünften, die ab 1.1.2012 beim Finanzamt eingehen, wird keine Gebühr mehr verlangt, wenn der Gegenstandswert unter 10.000 Euro liegt oder wenn sich die Gebühr am Zeitwert orientiert und die Bearbeitung der Anfrage weniger als zwei Stunden dauert.

Investitionen 2012 bis 2014 entlasten bereits heuer die Steuer

6) Investitionsabzugsbetrag einkalkulieren

Bei der Steuerplanung für 2011 sollte auch der Investitionsabzugsbetrag nicht fehlen. Denn sind einige Voraussetzungen erfüllt, darf ein Unternehmer für in den Jahren 2012 bis 2014 geplante Investitionen bereits 2011 40% der voraussichtlichen Investitionskosten als Betriebsausgaben verbuchen. Begünstigt sind Investitionen in bewegliche Anlagegegenstände (Maschinen, Mobiliar, Lkw, Pkw), nicht dagegen unbewegliche Wirtschaftsgüter (Immobilien, Kundenstamm, Lizenzen).

Tipp: Bilanzierende Unternehmer kommen 2011 nur in den Genuss dieser Steuervergünstigung, wenn der Wert des Betriebsvermögens der Bilanz zum 31.12.2011 nicht mehr als 235.000 Euro ausmacht (letztes Jahr noch 335.000 Euro). Bei Selbstständigen, die ihren Gewinn nach der Einnahmen-Überschussrechnung ermitteln, darf der Gewinn 2011 – vor Abzug des Investitionsabzugsbetrags – nicht über 100.000 Euro klettern (letztes Jahr noch 200.000 Euro).

7) Krankenversicherungsbeiträge vorausbezahlen

Privat versicherte Steuerzahler dürfen 2011 das 2,5-Fache ihrer Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge vorausbezahlen und somit die nächsten zwei-einhalb Jahre ihren Sonderausgabenabzug pushen.

Tipp: Werden neben der Beitragszahlung für 2011 in Höhe von 4.000 Euro nochmals 10.000 Euro vorgestreckt, winkt in 2011 eine hübsche Steuerersparnis. In den nächsten Jahren können dann andere Sonderausgaben wie Beiträge in eine private Unfallversicherung, in eine Privathaftpflichtversicherung oder in eine freiwillige Arbeitslosenversicherung bis zur Höhe von 2.800 Euro pro Jahr abgezogen werden. Diese Versicherungsbeiträge würden ohne Vorauszahlung steuerlich ungenutzt unter den Tisch fallen.

Allzu teure Weihnachtsfeier kostet Lohnsteuer

8) Weihnachtsfeier steuergünstig planen

Sind die Planungen für die Weihnachtsfeier noch nicht abgeschlossen? Dann sollten Unternehmer darauf achten, dass die Kosten für die Feierlichkeiten nicht zu teuer werden. Denn liegen die Kosten pro Arbeitnehmer brutto über 110 Euro, wird zum einen Lohnsteuer fällig, zum anderen ver sagt das Finanzamt dann den Vorsteuerabzug.

Tipp: Liegen die Kosten pro Teilnehmer unter 110 Euro, sollten sie eine Anwesenheitsliste mit Vermerk der geladenen und der tatsächlich erschienenen Arbeitnehmer führen. Denn nehmen nicht alle Eingeladenen an der Feier teil und das führt zur Überschreitung der 110-Euro-Grenze, wird keine Lohnsteuer fällig.

9) Einkaufstour mit Taschenrechner

Bei Gegenständen des Anlagevermögens im Preissegment zwischen 150,01 Euro und 1.000 Euro müssen sich Unternehmer entscheiden, ob diese als geringwertige Wirtschaftsgüter bis netto 410 Euro sofort als Betriebsausgaben verbucht werden. Wenn ja, müssen die Gegenstände mit einem Wert

zwischen 410,01 Euro und 1.000 Euro regulär abgeschrieben werden. Alternativ kann der Unternehmer alle Gegenstände im Preissegment zwischen 150,01 Euro und 1.000 Euro in einem Sammelposten erfassen und auf fünf Jahre abschreiben.

Tipp: Bevor ein Unternehmer kurz vor Jahresende eine Steuerspar-Einkaufs-Tour startet, sollte er zusammen mit seinem Steuerberater klären, mit welcher Methode – Sofortabzug oder Sammelposten – er steuerlich besser fährt. Je nachdem, wozu ihm der Berater rät, sollten in den jeweiligen Preissegmenten gezielte Investitionen getätigt werden.

Sofortabzug oder Sammelposten – der Steuerberater kann helfen

Weitere UBB-Steuersparstrategien im Kurzüberblick

10) Verschmelzung: Sollen Unternehmen im Jahr 2012 miteinander verschmolzen werden, dann ist Vorsicht geboten. Denn steuerlich gilt als Verschmelzungstichtag stets der Tag vor dem handelsrechtlichen Stichtag. Soll die Verschmelzung also erst 2012 über die Bühne gehen, muss als handelsrechtlicher Verschmelzungstichtag der 2.1.2012 gewählt werden.

11) E-Bilanz: Eigentlich erwartet das Finanzamt bereits für 2012 die Übermittlung der elektronischen Bilanzdaten. Zwar gibt es eine Übergangsfrist von einem Jahr, in der die Papier-Bilanz nicht beanstandet werden soll. Dennoch sollten Unternehmer noch dieses Jahr mit einer To-Do-Liste starten (Softwareanbieter kontaktieren, Personal schulen, ...)

12) „Steuerkick“: Handwerksbetriebe sollten die Zeit bis zum Jahreswechsel nutzen und mit der Steueranrechnung nach § 35a EStG für Handwerkerleistungen werben. Privatkunden, die Handwerkerleistungen in ihrem Privathaushalt abwickeln lassen, erhalten vom Fiskus für die abgerechnete Arbeitsleistung eine Steueranrechnung auf ihre persönliche Steuerschuld von derzeit 20%, maximal jedoch in Höhe von 1.200 Euro.

Steuer als Verkaufsargument für Handwerker

13) Zeitnahe Betriebsprüfung beantragen: Unternehmer, die wegen hoher Investitionen Rechtssicherheit brauchen, sollten beim Finanzamt einen Antrag auf eine zeitnahe Betriebsprüfung stellen. Diese Form der Prüfung ist ab 2012 möglich und umfasst teilweise nur ein Jahr – eben das gerade erst abgelaufene Jahr.

14) Kleininvestitionen: Selbstständige, die für 2011 dringend noch Betriebsausgaben benötigen, sollten bei ihrer Einkaufstour für das betriebliche Anlagevermögen verstärkt auf Gegenstände mit einem Nettowert von maximal 150 Euro setzen. Für solche geringwertigen Wirtschaftsgüter winkt der Sofortabzug als Betriebsausgabe. Weiterer Vorteil: Die Gegenstände müssen in keinem Verzeichnis erfasst werden.

15) Kreditkarte: Zahlen Selbstständige, die ihren Gewinn nach der Einnahmen-Überschussrechnung ermitteln, mit einer Kreditkarte, gilt eine Zahlung in dem Jahr als Betriebsausgabe, in dem die Unterschrift unter den Kassenbon gesetzt wurde. Wer also kurz vor Jahresende Ausgaben per Kreditkarte hat, die Kassenbons im Dezember 2011 unterschreibt, kann trotz der Abbuchung im Februar 2012 eine Betriebsausgabe in 2011 buchen.

Zahlung mit Kreditkarte: Buchungstag egal für Steuer

16) Herabsetzung: Selbstständige sollten bereits jetzt ihren voraussichtlichen Gewinn 2011 ermitteln und mit den laufenden Einkommen- bzw. Kör-

perschaftsteuer-Vorauszahlungen vergleichen. Sind die Vorauszahlungen zu hoch, schnell noch bis 10.12.2011 die Herabsetzung beantragen.

Auch privat kann gespart werden

Der Bund für's Leben als
Steuersparmodell?

17) Ja-Wort:

Zwar nicht unbedingt romantisch, aber zumindest steuerlich sehr effektiv ist eine Last-Minute-Heirat noch in diesem Jahr. Die Rechnung ist ganz einfach: Verdient einer der Eheleute mindestens 60% des gemeinsamen Einkommens, spart man durch den Ehegattentarif im Vergleich zum Grundtarif für Ledige mehrere tausende Euro Steuern. Verdienen beide in etwa gleich viel, bringt der Ehegattentarif keine Steuerersparnisse.

18) Verbilligte Miete – Mietverträge anpassen:

Selbstständige, die privat eine Immobilie an ein Familienmitglied vermieten, müssen spätestens ab 1.1.2012 die bestehenden Mietverträge anpassen. Denn der volle Werbungskostenabzug aus Vermietung und Verpachtung ist nur dann für den Steuerpflichtigen zulässig, wenn die vereinbarten Mietzahlungen mindestens 66% der ortsüblichen Miete betragen.

Tipp: Anpassung der
Mietzinshöhe prüfen!

Tipp: Wer sich also an der bisherigen Mindestmiete von 66% der ortsüblichen Miete orientiert hat, sollte umgehend aktiv werden und die Miete ab 1.1.2012 anpassen.

19) Verlustbescheinigung bei Bank beantragen:

Hat ein Unternehmer bei der Bank private Kapitalanlagen, werden für die Kapitalerträge hieraus 25% Abgeltungsteuer, 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer fällig. Werden Verluste und Gewinn bei einer Bank erzielt, verrechnet die Bank diese beim Einbehalt der Abgeltungsteuer.

Tipp: Wird jedoch bei einer Bank ein Verlust aus privaten Kapitalanlagen erzielt und bei einer anderen Bank ein Gewinn, ist die Verrechnung Sache des Finanzamts. Das Finanzamt aber verrechnet nur, wenn sich der Kapitalanleger von der Bank eine Verlustbescheinigung ausstellen hat lassen. Diese Verlustbescheinigung kann bei der Bank jedoch nur bis 15.12.2011 beantragt werden.

Ab 2012: Kindergeld bis
25 Jahre unabhängig von
Einkommen des Kindes

20) Kindergeld für volljährige Kinder neu beantragen:

Befindet sich ein volljähriges Kind noch in Ausbildung oder studiert es, erhalten Eltern nach derzeitiger Rechtslage nur noch dann Kindergeld, wenn die Einkünfte und Bezüge des Kindes pro Jahr nicht mehr als 8.004 Euro betragen. Diese Einkommensprüfung entfällt ab 2012. Das bedeutet im Klartext: Egal wie viel der volljährige Sprössling verdient – die Familienkasse zahlt bei Ausbildung oder Studium künftig bis zum 25. Lebensjahr problemlos Kindergeld aus.

Tipp: Diese Änderung hat zwei Signalwirkungen. Zum einen sollten Eltern, die wegen der Einkünfte und Bezüge seit Jahren kein Kindergeld erhalten haben, ab 2012 einen erneuten Anlauf probieren und bei der Familienkasse Kindergeld beantragen. Zum anderen sollten Eltern mit Kindern, deren Einkünfte und Bezüge 2011 knapp über 8.004 Euro liegen, sämtliche in 2012 inkalkulierten Zahlungen vorab noch in 2011 leisten und sich so das Kindergeld für 2011 noch sichern. ■

Wir möchten die Zeitschrift **UnternehmerBrief Bauwirtschaft** abonnieren.

34. Jahrgang 2011 Chefredakteur: Dr. jur. Günther Schalk

12 Ausgaben / Jahr Jahresabonnement print + online 192,00 €

3 Ausgaben Kurzabonnement print 33,00 € (einmalig)



Bitte liefern Sie ab nächster Ausgabe die Zeitschrift *UnternehmerBrief Bauwirtschaft*

als **Kurzabonnement**, drei Ausgaben als Test. Sollten Sie innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt des dritten Heftes nichts von uns hören, bitten wir um Fortsetzung der Belieferung für ein weiteres Jahr.

als **Jahresabonnement print**, 12 Ausgaben / Jahr. Die Belieferung kann jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des Bezugszeitraumes schriftlich gestoppt werden. Sollten wir keinen Lieferstopp senden, bitten wir um Fortführung der Belieferung für ein weiteres Jahr.

Im Bezugspreis ist der Zugang zum *UnternehmerBrief Bauwirtschaft online* inklusive.

Rechnungs- und Lieferanschrift

privat

geschäftlich

Firma			
Ansprechpartner		Telefon	
UST-ID Nr. / VAT-ID No.		Fax	
Straße//Nr.		E-Mail	
Land	-	PLZ	Ort

Vertrauensgarantie: Dieser Auftrag kann innerhalb zwei Wochen beim Verlag Ernst & Sohn, Wiley-VCH, Boschstr. 12, D-69469 Weinheim, schriftlich widerrufen werden. (Rechtzeitige Absendung genügt.)

x

Datum / Unterschrift

Alle Preise excl. MwSt. inkl. Versandkosten, Preise gültig bis 31. August 2012. Irrtum und Änderungen vorbehalten.

Stand September 2011
(Probeheft)